Kinder- und Jugendbeirat

Kinder- und Jugendbeiräte sind kommunalpolitische Gremien und setzen sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Kinder und Jugendlichen einer Kommune zusammen. Über Kinder- und Jugendbeiräte werden Kinder und Jugendliche an kommunalpolitischen Entscheidungen und Prozessen beteiligt.

Seit 2016 ist in Nordrhein-Westfalen im § 27a GO NRW festgelegt, dass Vertretungen oder Beauftragte für Jugendliche benannt und entsprechende Gremien gebildet werden können. Dazu gehören z. B. die Kinder- und Jugendbeiräte.

Die Kinder haben ein Rede- und Antragsrecht, das bedeutet, ihnen wird eine Möglichkeit gegeben, die Position der Kinder und Jugendlichen zu einer Entscheidung der Verwaltung bzw. der politischen Verantwortlichen zu vertreten. Als ein überparteiliches Gremium sind sie unabhängig.

Der Kinder- und Jugendbeirat wird für zwei Jahre gewählt. Dafür erhalten alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde ein Informationsschreiben mit der Einladung zu einem Informationsabend und einer Aufforderung sich als Kanditat:in für die Wahl zum Beirat aufstellen zu lassen. Die Einbeziehung der örtlichen Schulen hat sich hierbei als zielführend erwiesen.

Ziel(e):
- Kinder und Jugendliche vertreten die Interessen von Gleichaltrigen auf kommunaler Ebene
- Entwicklung von Verständnis von Demokratie und politischen Prozessen

Zeitaufwand: Der Turnus der Treffen des Kinder- und Jugendbeirats ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Aufwand: Dem Kinder- und Jugendbeirat sollte ein kleiner Etat zugestanden werden. Er sollte zudem die Möglichkeit haben, Sitzungseinladungen, Unterlagen und Protokolle zu erstellen.

Personeller Einsatz: Für die Kinder und Jugendlichen müssen die Ergebnisse ihrer Tätigkeit erkennbar sein. Daher ist eine fachliche Begleitung erforderlich.

Teilnehmendenzahl: 5 bis 10 Personen

Teilnehmendenstruktur: Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von maximal 27 Jahren. Die Altersgrenzen können variieren und beispielsweise nur in einem Altersspektrum von 12 bis 18 Jahren rangieren.

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen

Anwendungsbereiche:

- Identifizierung der Stimmung der Kinder und Jugendlichen in einer Kommune sowie die Auswertung und daraus möglicherweise resultierende Optimierung
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen

Phase(n) des PHAC: Nicht anwendbar auf den PHAC.

Stand: März 2024

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen